

## Geschäftsbedingungen Allgemeines

Für die Rechte und Pflichten beider Parteien gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Entgegenstehenden Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Solche Bedingungen gelten auch dann nicht, wenn wir Ihnen bei Vertragsabschluß nicht ausdrücklich entgegengetreten sind.

Sämtliche Nebenarbeiten mit unseren vor Ort tätigen Monteuren bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, soweit es für ihn bekannt oder erfahrbar ist, auf besondere Gefahrenpunkte so früh wie möglich und auf jeden Fall vor Arbeitsbeginn hinzuweisen. Dies sind vor allem reinigungsunfreundliche Rohrführungen (z.B. rechtwinklig o.ä.), durch Reinigungsbeanspruchung gefährdete Rohmaterialien (z.B. Blei, Kunststoff oder wegen Altersschwäche oder beim Verlauf von Leitungen jeder Art in der Nähe von technischen Anlagen. Der Kunde muss insbesondere einen Hinweis darauf geben, wenn zuvor chemische Rohrreinigungsmittel gebraucht werden (Verletzungsgefahr).

## § 2 Zahlungsbedingungen

Der in Rechnung gestellte Betrag, wird 7 Tage ohne jeden Abzug nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

## § 3 Gewährleistungen

Für Mängel bei Rohrreinigungsarbeiten zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, haften wir unter Ausschluß weitergehender Ansprüche wie folgt:

1. Diejenigen Teile sind unentgeltlich nachzubessern die innerhalb von 6 Monaten vom Tage der Erfüllung abgerechnet, nachweisbar infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstände, insbesondere wegen mangelhafter Ausführung unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt werden. Die Feststellung solcher Mängel ist uns vom Kunden mitzuteilen. Uns steht grundsätzlich das Recht auf insgesamt 2 Nachbesserungsversuche zu, wenn wir die Rohrreinigungsarbeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt haben.

2. Zur Vornahme aller uns erforderlich erscheinenden Nachbesserungsarbeiten, hat der Kunde die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er dies, so sind wir insoweit von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen, wie der Gefährdung der Betriebssicherheit, von denen wir sofort zu verständigen sind, oder wenn wir unter Berücksichtigung der uns zustehenden 2 Nachbesserungsversuche mit der Beseitigung des Mangels in Verzug geraten sind, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst, oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von uns angemessenen Ersatz seiner Kosten zu verlangen. Im Falle des Verzugs oder des Fehlschlages der 2 Nachbesserungsversuche, stehen ihm darüber hinaus die Rechte gem. Abs. 3 zu. Durch etwa seitens des Kunden oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung unsererseits vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, wird unsere Haftung und die daraus entstehenden Folgen insoweit aufgehoben.

Unsere Haftung ist auch ausgeschlossen, soweit die Ausbesserung oder Ersatzleistung durch eigenmächtige Nachbesserungsarbeiten erheblich beeinträchtigt wird.

3. Sofern die uns gesetzten angemessenen Nachfristen zur Durchführung der uns grundsätzlich zustehenden 2 Nachbesserungsversuche aus Gründen verstrichen sind, die wir zu vertreten haben sowie in allen anderen Fällen in denen die Mängelbeseitigung fehlgeschlagen ist, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Werklohnanspruches verlangen (Minderung), oder aber vom Vertrag zurücktreten (Wandelung). Dies gilt auch, wenn wir zur Mängelbeseitigung nicht bereit oder in der Lage sind.

4. Für weitergehende Ansprüche haften wir im Rahmen der Gewährleistung nur, soweit die Schadenersatzhaftung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, oder aus dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft §463, 1, 635 BGB resultiert.

## § 4 Haftung

Weitergehende Ansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - entstehen nicht, sofern nicht in § 3 vorgesehen sind. Insbesondere ist insoweit die Haftung auch für Folgeschäden gleich welcher Art - ausgeschlossen. Soweit vorstehend Ansprüche gegen uns ausgeschlossen sind, bezieht sich dies auch auf Ansprüche des Kunden, die dieser gegen unsere Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Angestellten und Arbeitnehmer persönlich zustehen.

## § 5 Beratung, Auskunft

Soweit unsere Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter, insbesondere unsere Monteure, bei Reinigungsarbeiten Auskünfte und Ratschläge wegen festgestellter Unregelmäßigkeiten an der Rohrführung und festgestellter Schäden daran erteilen, sind diese für uns nur dann verbindlich, soweit die Auskünfte und Ratschläge von uns schriftlich bestätigt worden sind. Von uns bei Reinigungsarbeiten vorgenommene Rohrausleuchtungen dienen nur der Arbeitskontrolle nicht aber der Ermittlung von Störungsursachen. Wenn wir den ausdrücklichen Auftrag zur Störungsermittlung angenommen haben, ist ausschließlich der nach der Untersuchung unverzüglich von uns übermittelte schriftliche Störungsbericht maßgeblich.

## § 6 Datenschutz und Datenspeicherung

Hinweis nach § 33 BDSG:

Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung durch Kavak e.K.

Die Kundendaten werden zu Abwicklungs- und Abrechnungszwecken in Form von Ihrem Namen, dem Namen Ihres Unternehmens und/oder Objektes, Ihrer Postanschrift oder der Ihres Unternehmens und/oder Objektes, Ihrer Telefonnummer sowie Ihrer E-Mail-Adresse gespeichert.

Weitere Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch Kavak e.K. nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf unserer Internetseite unter: <http://www.kanal-kavak.de/datenschutz.html>.

## § 7 Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten, Schwäbisch Hall, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist.

MONTEURZEIT:  
HOCHDRUCKGERÄTE, FRÄSMASCHINEN UND KAMERA:

HANDGERÄTE:  
KLEINGERÄTE:  
GROSSGERÄTE:

ÜBERSTUNDENZUSCHLÄGE:

Über die gesamte Einsatzzeit  
Über die gesamte Einsatzzeit

Gerätekenzahl #1  
Gerätekenzahl #2  
Gerätekenzahl #3

(nur über die Monteurzeit)  
50% nach 17:00 Uhr und Samstag bis 17:00 Uhr  
100% Samstag ab 17:00 Uhr und werktags ab 22:00 Uhr  
100% an Sonn- und Feiertagen